



## Revision Bildungsgrundlagen Allgemeinbildung in der Beruflichen Grundbildung

### Kurzinformation 07

#### Revision Verordnung über Mindestvorschriften und Rahmenlehrplan für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung (Teilprojekte 1 und 2)

Bern, 25. März 2024

#### Ämterkonsultation abgeschlossen

Per Ende 2023 wurde die bundesinterne Ämterkonsultation abgeschlossen und die Rückmeldungen zusammengefasst. Die Anpassungen bei der Verordnung betrafen vor allem die Streichung von rein beschreibenden Artikeln oder Absätzen, die Vollständigkeit der Definition von Kriterien zur Berechnung der Semesterzeugnisnote sowie die Stringenz von Begrifflichkeiten und die Präzisierung von Formulierungen. Beim Rahmenlehrplan wurden von verschiedenen Ämtern Ergänzungen bei den Schlüsselkompetenzen und im Lernbereich Gesellschaft gewünscht.

#### Begleitgruppensitzung vom 25. Januar 2024

In der Begleitgruppensitzung wurden die Vorschläge aus der Ämterkonsultation vorgestellt und diskutiert.

#### Start Vernehmlassungsprozess

Die Vernehmlassung der Verordnung über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung sowie des Rahmenlehrplans dauert vom Montag, 25. März bis Montag, 1. Juli 2024. Jede Person und jede Organisation kann sich an diesem Vernehmlassungsverfahren beteiligen und eine Stellungnahme einreichen. (Art. 4 des Vernehmlassungsgesetzes, VIG). Die SBBK erarbeitet eine Struktur einer Stellungnahme (Musterstellungnahme) zuhanden der Kantone. Diese liegt im Mai 2024 vor.

#### Weitere Schritte

Im Sommer 2024 werden die Ergebnisse der Vernehmlassung ausgewertet und mit der Begleitgruppe besprochen. Anschliessend werden die Verordnung und der Rahmenlehrplan finalisiert und übersetzt, so dass die Dokumente Ende 2024 definitiv vorliegen und vom SBF erlassen werden. Verordnung und Rahmenlehrplan treten im Jahr 2026 in Kraft. So haben die Kantone und die Schulen bis Mitte 2026 Zeit, die Umsetzung vorzubereiten.

### Leitdokumente zur Erhöhung der Qualität und der Verbindlichkeit in der Umsetzung (Teilprojekt 4)

Die Ergebnisse des Workshops im November 2023 mit der Begleitgruppe haben drei zentrale Handlungsachsen zur Umsetzung von Verordnung und Rahmenlehrplan hervorgebracht: Governance, Qualität und Austausch. Daraus hat die Co-Projektleitung von Teilprojekt 4 (SBBK) drei Arbeitspakete entwickelt:

- *Arbeitspaket 4a - Governance:* Das Arbeitspaket unterscheidet zwei Ebenen. Auf *interkantonomer Ebene* wird ein Antrag an die SBBK zur Schaffung eines ständigen, interkantonalen Koordinationsgremiums formuliert. Dieses Gremium hat zum Ziel, die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung für die Umsetzung von allgemeinbildendem Unterricht und dem Qualifikationsverfahren zu garantieren. Auf *kantonomer respektive regionaler Ebene* werden Empfehlungen der SBBK zur kantonalen oder regionalen Umsetzung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Unterrichts und dem Qualifikationsverfahren formuliert. Das Arbeitspaket wird unter der Leitung der SBBK mittels Arbeitsgruppen umgesetzt. Die Empfehlungen der SBBK zur Governance liegen im 2. Quartal 2025 vor.
- *Arbeitspaket 4b - Leitinstrumente:* Es wird ein nationales Handbuch zum Schullehrplan und zum Qualifikationsverfahren in drei Sprachen erarbeitet. Die Leitung dieses Teilprojekts hat die EHB inne. Sie koordiniert die Arbeiten unter Einbezug der Pädagogischen Hochschulen Zürich, St. Gallen, Luzern sowie Experten/-innen aus der Begleitgruppe (Experten/-innenboard). Das Handbuch hat zum Ziel, die Kantone und Berufsfachschulen bei der Erstellung von Schullehrplänen zu unterstützen, indem es die grundsätzliche Struktur der Schullehrpläne definiert, exemplarische Umsetzungsbeispiele zeigt sowie Richtlinien und Kriterien zur Qualitätsbeurteilung enthält. Das Handbuch wird im vierten Quartal 2024 vorliegen.
- *Arbeitspaket 4c - Implementierung:* Die Implementierung in den Kantonen erfolgt ab 2025. Es werden Informationsveranstaltungen für die Kantone realisiert (November 2024 bis Februar 2025) sowie Netzwerktreffen durchgeführt (ab Mitte 2025). Die SBBK koordiniert die Arbeiten in Arbeitspaket 4c.

Weiter hat die SBBK eine Roadmap Kantone als Planungshilfe zur Vorbereitung der Umsetzung zuhanden der Kantone erarbeitet. Diese Roadmap beinhaltet Informationen zu a) Prozess, Zielen und Produkte zur Unterstützung der Umsetzung in den Kantonen, b) den Zuständigkeiten von Bund und Kantonen bei der Umsetzung sowie c) einem Zeitplan für die kantonalen Berufsbildungsämter. Die Roadmap ist [hier](#) aufgeschaltet.